

BERNER TRIO LIGA

Reglement

Art.1 Grundsatz

Für die Berner Trio Liga gilt grundsätzlich das Reglement von Swiss Bowling (SB).

Teilnahme - berechtigt an der Berner Trioliga sind alle Spieler/innen der BBS mit einer gültigen Lizenz von Swiss Bowling. Ein gleichfarbiges, einheitliches Clubshirt ist während der Ligaspiele obligatorisch.

Art. 2 Handicap

Die Berner Trio Liga wird in Form einer Handicap-Liga ausgetragen. Das Handicap der Spieler wird anhand der Schnittliste Swiss Bowling per 30.6. und später 31.12. errechnet.

Spieler, die kein Handicap in der offiziellen Schnittliste von SwissBowling haben, erhalten 20 Pins Handicap.

Art. 3 Ligadurchführung

Die Berner Trio Liga wird während der Dauer der Bowlingsaison gespielt. Wichtige Termine werden während der Saison durch die Trioliga-Organisation an die Teamcaptains kommuniziert.

Art. 4 Team

Die Liga wird in einem Trio gespielt. Da es sich um eine Clubmeisterschaft handelt, darf eine Mannschaft nicht nur aus Einzelmitgliedern bestehen. Während der Saison dürfen Spieler nachgemeldet werden. Sie müssen jedoch vom selben Club sein und sind in der laufenden Saison für keine andere Mannschaft gemeldet.

Verlässt ein Spieler ein Team, so darf dieser während der gleichen Saison nicht mehr eingesetzt werden.

Von jedem Club darf die in der letzten Saison am schlechtesten platzierte Mannschaft mit clubfremden Spielern aufgefüllt werden. Passivmitglieder gelten als clubfremde Spieler.

Art. 5 Auswechselfspieler

Vor jedem Spiel einer Spielrunde ist es möglich einen oder zwei Spieler auszuwechseln. Während eines Spieles darf kein Spieler ausgewechselt werden

Sollte sich ein Spieler während einer Spielrunde eine Verletzung zuziehen, die ihn am weiterspielen hindert, wird das aktuelle Spielresultat als Endergebnis für die aktuelle Spielrunde gewertet.

Während der Durchführung eines Trioliga-Spieltags ist es einem Teilnehmer nicht gestattet auf einer nicht für die Trioliga benötigten Bahn des gleichen Bowlingcenters zu trainieren oder sich einzuspielen.

Art. 6 Aufsicht

An jedem Spieltag stellt ein Team eine Spielaufsicht. Die Spielaufsicht ist für den reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes verantwortlich, sowie für die Überwachung der Einhaltung des Sportreglements.

Den Weisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten. Die Aufsicht hat das Recht einzelne Spieler zu disqualifizieren.

Vor Beginn der Saison wird ein Aufsichtsplan an alle Teamcaptains verteilt. Der Teamcaptain ist für die Bereitstellung der Aufsicht verantwortlich. Das Team, welches Aufsicht hat, muss mindestens mit 4 Personen anwesend sein.

Das Einkassieren der Spielkosten ist Aufgabe der Aufsicht. Die gesamten Einnahmen sind bis Ende der laufenden Woche an die BBS zu überweisen. Dies passiert mittels in den Centern oder auf anderem Wege bereitgestellten Einzahlungsscheinen.

Zusätzlich ist die Aufsicht dafür verantwortlich, dass alle Spielresultate innerhalb von 24 Stunden im BBS Briefkasten im Bowlingcenter Marzili eingeworfen werden, bzw. den Organisatoren der Trioliga auf andere Weise zugestellt werden. (Bsp.: Elektronisch). Die Spielformulare sind dann in jedem Fall im Original nachträglich zu übergeben.

Werden diese Pflichten nicht wahrgenommen, wird der Teamcaptain für die nächsten 2 Spieltage gesperrt.

Zusätzlich wird der betreffenden Mannschaft eine Busse von CHF 100.00 auferlegt. Die Busse muss bis spätestens vor Spielbeginn des nächsten Spieltags bezahlt sein.

Wird die Busse nicht bezahlt, ist die Mannschaft nicht spielberechtigt.

Art. 7 Punktevergabe

Pro Spielrunde werden unter den gegnerischen Trios sechs Punkte verteilt.

Für jedes der 4 Spiele erhält das Trio mit dem höheren Resultat einen Punkt.

Das Trio mit der höheren Gesamtpinzahl inklusive Handicap erhält zwei weitere Punkte.

Haben beide Teams das gleiche Gesamtergebnis in einem Spiel oder im Spieltag – Ergebnis wird die jeweils zu verteilende Punktzahl halbiert.

An jeder Spielrunde erhält das Trio mit der höchsten Punktzahl ohne Handicap 1 Punkt zusätzlich.

Art. 8 Spielmodus

Die Berner Trio Liga wird in verschiedenen Ligen gespielt.

Pro Spieltag werden 4 Spiele nach amerikanischem System gespielt.

In der ersten Liga spielen mindestens 8 Teams. Wenn die 1. Liga aus mehr als 11 Teams besteht, wird in der folgenden Saison die Berner Trioliga in zwei Ligen aufgeteilt, wenn auch in der nachfolgenden Saison noch mehr als 11 Teams an der Berner Trioliga teilnehmen.

Hierbei spielen die ersten 8 Plätze weiterhin in der ersten Liga. Alle niedriger Platzierten Teams spielen in der kommenden Saison in der 2. Liga.

Wenn ein zusätzliches Team neu an der Berner Trioliga teilnimmt, beginnt dieses in der untersten Liga.

Sollte die Berner Trioliga aufgrund geringer Anzahl an Teams aus nur einer Liga bestehen, entfallen nachfolgende Artikel mit Bezug zu mehreren Ligen.

Art. 8a Aufstieg / Abstieg

Der Erstplatzierte der 1. Liga ist Gewinner der Berner Trio-Liga.

Der Letztplatzierte einer Liga steigt direkt in die nächstkleinere Liga ab. Der Vorletzte spielt ein Barrage - Spiel gegen den Zweitplatzierten der nächstkleineren Liga. Der Gewinner dieser Partie spielt in der folgenden Saison in der höheren Liga, der Verlierer in der niedrigeren Liga.

Der Erstplatzierte jeder Liga steigt direkt in die nächsthöhere Liga auf. Der Zweitplatzierte spielt gegen den Zweitletzten der oberen Liga ein Barrage-Spiel. Der Gewinner dieser Partie spielt in der folgenden Saison in der höheren Liga.

Art. 8b Restriktion erste Liga

In der **ersten** Liga dürfen nicht mehr als zwei Mannschaften des gleichen Clubs spielen, es sei denn es gibt nur noch eine Liga.

Sollte der Erste der 2.Liga durch die Restriktion nicht aufsteigen dürfen:

- Steigt der Zweite der 2. Liga direkt auf.
- Spielt der Dritte das Barragespiel gegen den Vorletzten der 1. Liga.

Sollte der Zweite der 2.Liga durch die Restriktion nicht aufsteigen dürfen:

- Steigt der Erste der 2. Liga direkt auf.
- Spielt der Dritte das Barragespiel gegen den Vorletzten der 1. Liga.

Sollten der Erste und Zweite der 2.Liga durch die Restriktion nicht aufsteigen dürfen:

- Spielt der Dritte das Barragespiel gegen den Letzten der 1. Liga.

Wenn die Plätze Eins bis Drei der 2.Liga aufgrund der Restriktion nicht aufsteigen dürfen:

- Findet kein Barragespiel statt und es gibt keinen Direkten Aufstieg oder Abstieg.

Ausnahme: Wenn ein Team des gleichen Clubs direkt aus der ersten Liga absteigt (ohne Barragespiel) und damit nur noch ein Team des Clubs in der kommenden Saison in der ersten Liga spielt hat das dritte Team des Clubs das Anrecht auf direkten Aufstieg bzw. Barragespiel.

Zieht sich eine Mannschaft aus der 1. Liga zurück, dann steigt die bestplatzierte Mannschaft auf, deren Club nicht bereits 2 Mannschaften in der ersten Liga hat.

Art. 8c Rangliste

Kriterien in der Rangliste:

1. Punktzahl
2. Pinzahl mit Handicap
3. Pinzahl ohne Handicap
4. Höhere Punktzahl aus direkten Begegnungen
5. Losentscheid

Art. 9 Spielorte

Die Berner Trio-Liga wird in verschiedenen Bowlinganlagen gespielt. Die Spielrunden werden jeweils am Montagabend ausgetragen. Spielbeginn ist 20.00 Uhr.

Art. 10 Saisonfinale

Am Ende der Saison wird sofern möglich ein Einzelfinale ausgetragen. Pro Mannschaft ist ein Spieler teilnahmeberechtigt.

Dieses Einzelfinale stellt gleichzeitig den Saisonabschluss dar. Dieser Spieltag wird für die Rangverkündung und die Pokalvergabe genutzt.

Art. 11 Spielplan

Der von der Sportkommission aufgestellte Spielplan ist für die Trios verbindlich. Es können keine Spiele verschoben werden!

Befinden sich zwei Teams des gleichen Clubs in der ersten Liga, so treten diese Teams am ersten Spieltag der Hinrunde bzw. Rückrunde gegeneinander an.

Art. 12 Nichtantreten

Bei Fernbleiben eines Teams während einer Spielrunde sind die Spielkosten vom fernbleibenden Team zu bezahlen. Zusätzlich ist eine Busse (Höhe des Betrages vgl. Art. 12a) zu bezahlen und das Team erhält einen Abzug von 3 Punkten.

Bussen infolge Nichtantretens müssen vor der nächsten Spielrunde bezahlt werden, ansonsten ist die Mannschaft nicht spielberechtigt.

Art. 12a Bussgeldkatalog

Folgende Bussen werden beim vollständigen oder teilweisen Fernbleiben eines Trios fällig:

- Gesamtes Trio tritt zur Spielrunde nicht an CHF 240.--
- Trio tritt nur mit 2 Spieler zur Spielrunde an CHF 80.--
- Trio tritt nur mit 1 Spieler zur Spielrunde an CHF 160.--
- Aufsicht wird nicht gestellt CHF 100.--
- Tragen Reglement-widriger Bekleidung 80.-- (Swiss Bowling Reglement)

Art. 12b Schattenspieler

Tritt ein Team mit zu wenigen Spielern an, so wird automatisch ein Schattenspieler eingesetzt.

Dieser erhält die durchschnittlich gespielte Pinzahl der jeweiligen Liga der Vorsaison (wird anfangs Saison durch Liga-Leitung kommuniziert / Anhang 1 dieses Reglements).

Das Team, welches mit zu wenigen Spielern antritt kann keine Punkte gewinnen. Der Schattenspieler dient einzig für eine faire Punktevergabe an den Gegner.

Der Gegner erhält hiernach nur Punkte, wenn er mehr Gesamtpins pro Spiel oder Gesamtergebnis erzielt als das Team inklusive Schattenspieler.

Art. 12c Rückzug vom Spielbetrieb

Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen, muss für alle Spieltage der gesamten Saison bezahlt werden.

Wenn der Gegner nicht erscheint, muss gleichwohl gespielt werden, damit die erspielte Pinzahl in die Rangliste eingetragen werden kann.

Art. 13 Bahnverhältnisse

Entsteht durch mechanischen Defekt einer Maschine eine totale Unspielbarkeit, haben sich die betroffenen Trios wie folgt zu einigen:

- Fortsetzung der Begegnung bei Stand des Abbruchs am gleichen Tag auf den zuerst freiwerdenden Bahnen.

ODER

- Fortsetzung der Begegnung bei Stand des Abbruchs an einem mit dem Gegner und der verantwortlichen Aufsicht vereinbarten Tag.

Gespielt wird auf den gleichen Bahnen die in der Spielrunde defekt waren.

Eine Einigung der Teams untereinander erfolgt erst, wenn der Center – Betreiber die Bahn innerhalb einer Wartezeit von 15 Minuten nicht reparieren kann und absehbar ist, dass die Reparaturzeit noch länger sein wird.

Über einen endgültigen Spielabbruch entscheidet die Aufsicht.

Art. 14 Gebühren

Die Einschreibgebühr pro Trio beträgt CHF 150.--. Diese wird dem Team in Rechnung gestellt. Pro Spielrunde werden CHF 84.-- (12 Spiele à CHF 7.--) pro Trio bezahlt. Der Betrag von CHF 84.-- ist bis 10 Minuten vor Spielbeginn an die zuständige Aufsicht zu bezahlen.

Art. 15 Preisgelder

Die Reiseentschädigung wird in der ersten Saisonhälfte bekannt gegeben. Alle Teams erhalten ein Preisgeld in CHF.

Art. 16 Schlussklausel

Das Nichteinhalten von einem oder mehreren der oben genannten Artikel kann bei

einem allfälligen Protest eine nachträgliche Disqualifikation (Forfaitniederlage) zur Folge haben. Proteste werden an der nächstfolgenden Sportkommissions-Sitzung behandelt.

Art. 17 Sportkommission

Die Sportkommission setzt sich zusammen aus einem Vertreter je Bowlingclub, sowie dem Sportpräsidenten.

Die Sportkommission führt regelmässig Sitzungen durch auf denen zu Belangen der BBS Abstimmungen erfolgen.

Bei Belangen zur Berner Trioliga, welche weder durch das Reglement der Swiss Bowling noch diesem Sportreglement abgedeckt sind, entscheidet die Sportkommission in letzter Instanz.

Art. 18 Reglementsanpassungen

Anpassungen an diesem Reglement während einer laufenden Saison sind nur durch Mehrheitsbeschluss der Sportkommission zulässig.

Guet Holz wünscht
Sportkommission
Bowling Sektion Kanton Bern

BERNER TRIO LIGA

Anhang 1 - Punktevergabe Schattenspieler

Gemäss Artikel 12b wird in der Berner Trioliga ein Schattenspieler eingesetzt wenn ein Team mit zu wenigen Spielern antritt.

Dieser erhält die durchschnittlich gespielte Pinzahl der jeweiligen Liga der Vorsaison.

Die Pinzahl-Werte für die Saison 2010 / 2011 betragen:

1. Liga _____ Pins

2. Liga _____ Pins

3. Liga _____ Pins

Anhang 2 - Entscheid DV betr. Sponsoring Trioliga durch BBS

Gemäss Entscheid vom 03. Juli 2009 unterstützt die BBS die Trioliga mit einem Sponsoring von CHF 0.50 pro Spiel.

Somit ist an einem Spielabend pro Team der Betrag von CHF 78.00 anstelle von CHF 84.00 zu bezahlen. Dieser Beschluss für die aktuelle Saison und muss an jeder DV neu eingereicht werden.